

## **Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung und Benutzung von Räumen und Flächen der Landeshauptstadt Erfurt vom 12. April 2013**

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 20.03.2013 (Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0041/13) die folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

Die Landeshauptstadt Erfurt ist Eigentümerin bzw. Verfügungsberechtigte der in der Anlage 1 aufgeführten Objekte und stellt diese im Rahmen von freien Kapazitäten, Interessenten für die Durchführung von kulturellen, sozialen oder privaten Veranstaltungen nach Maßgabe dieser Benutzungs- und Entgeltordnung zur Verfügung. Die Bereitstellung der Objekte erfolgt unter Berücksichtigung der zu erwartenden Teilnehmerzahl und muss entsprechend vertretbar sein.

### **§ 2 Nutzung der Objekte**

(1) Die Überlassung der aufgeführten Objekte an Dritte erfolgt nach entsprechender schriftlicher Antragstellung durch den Interessenten an die jeweiligen, in der Anlage 1 aufgeführten Ämter, und dem Abschluss des Mietvertrages gemäß § 6 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung. Der Antrag muss spätestens 2 Wochen vor Vertragsbeginn gestellt sein, mit Ausnahme bei einer Langzeitreservierung gemäß § 5 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.

(2) Die Landeshauptstadt Erfurt entscheidet über die Annahme des Antrages. Der Abschluss des Mietvertrages kann abgelehnt werden, wenn die Art der Veranstaltung eine Vermietung nicht zulässt oder der Antrag nicht rechtzeitig gestellt worden ist.

### **§ 3 Auflagen und sonstige Verpflichtungen**

(1) Der Mieter hat alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Genehmigungen zur Durchführung der Veranstaltung auf eigene Kosten einzuholen. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen ist der Landeshauptstadt Erfurt auf Verlangen vor der Veranstaltung nachzuweisen.

(2) Die Benutzung von vorhandenen KÜcheneinrichtungen sowie Kleininventar (Geschirr etc.) oder sonstige Anlagen und Einrichtungen erfolgt nach vorheriger Einweisung durch die Landeshauptstadt Erfurt und wird anhand eines Inventar- und Übergabeprotokolls übergeben. Nach Veranstaltungsende ist die ordnungsgemäße Rückgabe zu bestätigen.

(3) Die Verwendung von offenem Feuer und Licht oder besonders feuergefährlichen Stoffen sowie die Verwendung von Glücks- bzw. Himmelslaternen oder das Abbrennen von Feuerwerken sowie die Verwendung von gasgefüllten Luftballons ist untersagt.

#### **§ 4 Haftung**

(1) Der Mieter haftet für alle Schäden am Objekt, die der Landeshauptstadt Erfurt durch die Veranstaltung, der Vorbereitung, der Durchführung und nachfolgenden Abwicklung der Veranstaltung entstehen. Der Mieter stellt die Landeshauptstadt Erfurt von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Gäste oder Bediensteten sowie sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Geräte sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

(2) Beschädigungen oder Mängel am Objekt und/oder deren Einrichtungen und Inventar, die bei Nutzungsbeginn festgestellt werden, sind umgehend der Landeshauptstadt Erfurt mitzuteilen und im Übergabe- /Übernahmeprotokoll festzuhalten. Die Landeshauptstadt Erfurt übergibt das Objekt im ordnungsgemäßen Zustand, wovon sich der Mieter bei Übernahme des Objektes zu überzeugen hat. Sind bis vor Beginn der Veranstaltung vom Mieter keine Beanstandungen erhoben worden, gilt das Objekt als vom Mieter im ordnungsgemäßen Zustand übernommen. Eine Haftung ist ausgeschlossen.

#### **§ 5 Reservierung eines Objektes**

Eine Langzeitreservierung für ein bestimmtes Mietobjekt ist bis maximal 4 Monate vor dem geplanten Veranstaltungstermin möglich. Der Antrag auf Abschluss eines Mietvertrages muss bis spätestens 3 Monate vor Vertragsbeginn gestellt werden, ansonsten verfällt die Reservierung ersatzlos.

#### **§ 6 Abschluss des Mietvertrages**

(1) Die Nutzung des Objektes wird zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem Mieter durch Mietvertrag geregelt. Bestandteil des Mietvertrages ist die Haus- und/oder Benutzungsordnung, ggf. ein Bestuhlungsplan.

(2) Ein Rechtsanspruch auf die Vermietung der Objekte besteht nicht.

(3) Es ist dem Mieter oder seinen Besuchern nicht gestattet die Objekte zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, deren Inhalte sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten oder strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch befürchten lassen.

(4) Bei allen Veranstaltungen gleich welcher Art muss ein Verantwortlicher, der im Mietvertrag namentlich zu benennen ist, anwesend sein.

## **§ 7 Mietdauer**

Das Objekt wird für die im Mietvertrag vereinbarte Zeit gemietet. Die Mietzeit beträgt in der Regel 24 Stunden (Bsp.: von 10.00 Uhr des laufenden Tages bis 10.00 Uhr des Folgetages), ausgenommen sind die Objekte, die nur während der allgemeinen Öffnungszeiten zugänglich sind. Erforderliche Auf- und Abbauzeiten, die eine längere Mietzeit bedingen, sind kostenpflichtig und im Mietvertrag zu vereinbaren. Eine geringere Mietzeit ist, gemäß Anlage 1, möglich, sofern die Voraussetzungen dafür geschaffen sind.

## **§ 8 Entgelte**

(1) Für die zeitweilige Überlassung der Objekte wird ein privatrechtliches Entgelt gemäß Anlage 1 erhoben.

(2) Das Entgelt besteht aus der zu zahlenden Raum-/Objektmiete und einer Nebenkostenpauschale. Bei Überlassung und Vermietung von Räumen mit spezieller bzw. technischer Ausstattung wird ein Zuschlag je nach Ausstattungsgrad erhoben.

(3) Soweit es sich um Leistungen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes handelt, ist neben den festgelegten Preisen die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu erheben.

(4) Sind bei einer Veranstaltung deutlich höhere Energiekosten als üblich zu erwarten, so wird im Mietvertrag zusätzlich eine pauschale Abgeltung der dadurch entstehenden Mehrkosten vereinbart.

(5) Die Landeshauptstadt Erfurt ist berechtigt, die Vermietung der Objekte von der Hinterlegung einer Kautionsleistung als Sicherheitsleistung abhängig zu machen.

(6) Mit der Ausfertigung und Zusendung des Mietvertrages an den Mieter ist eine einmalige Verwaltungskostenpauschale je Mietvertrag in Höhe von 10,00 EUR fällig und vom Mieter zu zahlen.

## § 9 Abweichende Mietzahlungsregelung

(1) Auf Antrag des Mieters kann für Objekte aus der Anlage 1 eine Reduzierung der Mietzahlung vereinbart werden.

Voraussetzung für diese Reduzierung ist, dass die von der Landeshauptstadt überlassenen Räumlichkeiten oder Objekte in Erfüllung von Gemeindeaufgaben genutzt werden, vgl. § 67 Abs. 4 ThürKO<sup>1</sup>.

(2) Unter Erfüllung von Gemeindeaufgaben in diesem Sinne sind alle Aktivitäten von Vereinen, Verbänden und sonstigen Körperschaften mit Sitz in der Landeshauptstadt Erfurt zu verstehen, die die Gemeinde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben (vgl. § 2 ThürKO<sup>2</sup>) unterstützen oder entlasten und zu diesem im öffentlichen Interesse liegenden Zweck das Objekt anmieten möchten.

(3) Im Einzelnen müssen für eine Reduzierung der Miete folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Einreichung eines Antrags (auch "Daueranträge" möglich) von Vereinen die entweder eingetragen sind oder nicht (sog. nicht rechtsfähige Vereine), Verbänden oder sonstigen Körperschaften mit Sitz in der Landeshauptstadt Erfurt
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Auf den Gemeinnützigkeitsnachweis kann im Einzelfall verzichtet werden, wenn dieser nicht geführt werden kann, z.B. bei nicht eingetragenen Vereinen
- Angabe des Grundes der Veranstaltung/Anmietung, der dem Zweck, eine Gemeindefunktion zu dienen, erfüllen muss und nicht rein privat motiviert sein darf (wie z.B. Familienfeiern, Geburtstage usw.)

Eine gewährte Mietermäßigung ist im Mietvertrag offen auszuweisen.

(4) Die Ermäßigung beläuft sich regelmäßig auf 60 % der Miete. Eine weitere Ermäßigung bis 100 % kann bei zusätzlicher Vorlage einer Kooperationsvereinbarung oder eines Fördernachweises der Landeshauptstadt Erfurt, aus denen sich eine unmittelbare

---

<sup>1</sup> § 67 Abs. 4 ThürKO lautet:

Das Verschenken und die unentgeltliche Überlassung von Gemeindevermögen sind unzulässig. Die (...) Überlassung von Gemeindevermögen in Erfüllung von Gemeindeaufgaben (...) fällt nicht unter dieses Verbot.

<sup>2</sup> § 2 ThürKO lautet:

(1) Eigene Aufgaben sind alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die in der Gemeinde wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben (Aufgaben des eigenen Wirkungskreises).

(2) Zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises gehören insbesondere die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung unter Beachtung der Belange der Umwelt und des Naturschutzes, des Denkmalschutzes und der Belange von Wirtschaft und Gewerbe, die Bauleitplanung, die Gewährleistung des örtlichen öffentlichen Nahverkehrs, die Versorgung mit Energie und Wasser, die Abwasserbeseitigung und -reinigung, die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Entwicklung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie des kulturellen und sportlichen Lebens, der öffentliche Wohnungsbau, die gesundheitliche und soziale Betreuung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit, das Bestattungswesen und der Brandschutz.

(...)

Entlastung der Landeshauptstadt Erfurt von ihren Gemeindeaufgaben ergibt, gewährt werden.

(5) Die Reduzierung im o. g. Sinne umfasst nicht die anfallende Nebenkostenpauschale gem. § 8 Abs. 2 und die Kautions gem. § 8 Abs. 5.

(6) Für Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgelder erhoben werden, wird grundsätzlich keine Reduzierung im o. g. Sinne für die Raum-/Objektmiete gewährt. Wird ein Eintrittsgeld erhoben, das nur die Kosten der Veranstaltung deckt, kann auf der Grundlage der nachgewiesenen Einnahmen und Ausgaben die Raummiete ganz oder teilweise erlassen werden. Für kommerziell ausgerichtete Veranstaltungen ist keine Befreiung von der Raummiete zu gewähren.

(7) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Nutzung eines bestimmten Objektes im obigen Sinne. Die Entscheidung über die Vergabe eines bestimmten Objektes im o. g. Sinne trifft die Landeshauptstadt Erfurt.

## **§ 10 Fälligkeit des Entgelts**

(1) Das Entgelt, bestehend aus Miete, Nebenkostenpauschale und Verwaltungskostenpauschale ist nach Abschluss des Mietvertrages sofort fällig, sofern keine anderweitigen Zahlungsvereinbarungen im Mietvertrag geregelt werden. Die Rechtzeitigkeit des Zahlungseinganges ist für die Überlassung der Mietsache entscheidend.

(2) Bei periodischer Nutzung des Objektes wird die Zahlung des Entgelts jeweils im Voraus, monatlich oder quartalsweise fällig. Die Fälligkeiten sind im Mietvertrag zu regeln.

(3) Ist die Hinterlegung einer Kautions vereinbart, so ist diese vor Mietvertragsbeginn an die Landeshauptstadt Erfurt zu zahlen. Die Rechtzeitigkeit der Hinterlegung der Kautions ist für die Überlassung der Mietsache entscheidend.

## **§ 11 Rücktritt vom Mietvertrag durch die Landeshauptstadt Erfurt**

(1) Die Landeshauptstadt Erfurt kann bei Vertragsverletzung des Mieters von dem Mietvertrag zurück treten. Ein Rücktrittsrecht liegt insbesondere vor, wenn

- die Miete nicht termingerecht gezahlt worden ist,
- die Sicherheitsleistung (Kautions) nicht termingerecht hinterlegt worden ist oder
- die für die vorgesehene Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen nicht erteilt worden sind.

(2) Die Landeshauptstadt Erfurt kann ferner eine Anmietung verweigern, wenn

- das Objekt aus unvorhergesehenen wichtigen Gründen für eine im überwiegenden öffentlichen Interesse liegende Veranstaltung dringend selbst benötigt wird oder
- durch höhere Gewalt die Räumlichkeiten oder Einrichtungsgegenstände, Geräte oder Anlagen nicht zur Verfügung gestellt werden können.

(3) Die Landeshauptstadt Erfurt wird in diesem Fall dem Mieter ein angemessenes Ersatzobjekt anbieten. Steht ein angemessenes Ersatzobjekt nicht zur Verfügung, so hat der Mieter Anspruch auf Rückzahlung der gezahlten Miete. Weitergehende Ansprüche des Mieters sind ausgeschlossen.

## **§ 12**

### **Kündigung durch den Mieter**

(1) Der Mieter ist zur Kündigung des Mietvertrages an jedem Tag zum Ablauf des folgenden Tages berechtigt.

(2) Bei Kündigung des Mietvertrages durch den Mieter werden Kosten in Höhe von 15 % der vereinbarten Miete, wenn zwischen dem 28. und 15. Tag vor Mietbeginn und 50 % der vereinbarten Miete, wenn ab dem 14. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn gekündigt wird, als pauschalierter Schadenersatz fällig.

(3) Dem Mieter steht es zu, nachzuweisen, dass der Stadt durch die Kündigung des Mietvertrages kein Schaden oder nur ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

## **§ 13**

### **Übergabe/Übernahme des Mietobjektes**

(1) Die Übergabe des Objektes an den Mieter erfolgt durch die Landeshauptstadt Erfurt gegen Vorlage des Zahlungsbeleges zum vertraglich vereinbarten Termin.

(2) Der Verlust von Schlüsseln ist unverzüglich anzuzeigen. Für die Ersatzbeschaffung haftet der Mieter.

(3) Der Mieter übergibt der Landeshauptstadt Erfurt nach Mietende das Objekt entsprechend dem aktuellen Bestuhlungsplan in einem ordentlich aufgeräumten und besenreinen Zustand; benutztes Geschirr ist ordnungsgemäß zu reinigen. Für sämtliche Aufwendungen, die der Landeshauptstadt Erfurt durch Nichtbeachtung der Pflichten durch den Mieter entstehen, haftet der Mieter.

(4) Für die Bestuhlung gelten die Bestuhlungspläne der Landeshauptstadt Erfurt.

(5) Die Landeshauptstadt Erfurt übernimmt das Objekt nur in dem Zustand, wie sie es übergeben hat. Für Verzögerungen in der Übernahme haftet der Mieter. Es gilt § 7 der Benutzungs- und Entgeltordnung.

---

**§ 14**

**Hausordnung/Hausrecht**

- (1) Die Landeshauptstadt Erfurt hat in allen Objekten das alleinige Hausrecht.
- (2) Die von der Landeshauptstadt Erfurt beauftragten Ämter üben gegenüber dem Mieter und neben dem Mieter gegenüber seinen Gästen und Besuchern das Hausrecht aus.
- (3) Den von der Landeshauptstadt Erfurt beauftragten Ämtern ist ein jederzeitiges Zutrittsrecht zum Objekt zum Zweck der Prüfung und Einhaltung der Pflichten und Vorschriften durch den Mieter zu gewähren. Den Anordnungen sind Folge zu leisten.
- (4) Mit Übernahme und bis zur vollständigen und ordnungsgemäßen Rückgabe des Objektes hat der Mieter dafür zu sorgen, Unbefugten den Zutritt zum Objekt zu verwehren.
- (5) Beim Verlassen des Objektes hat sich der Mieter davon zu überzeugen, dass sämtliche elektrische Geräte ausgeschaltet sind (ausgenommen davon sind Kühlgeräte) und Eingangstüren und Fenster ordnungsgemäß verschlossen sind. Der Mieter haftet für sämtliche aus der Verletzung dieser Pflichten resultierenden Schäden.
- (6) Kommt es während der Veranstaltung zu einer Havarie, so hat der Mieter für Abhilfe zu sorgen. Die Landeshauptstadt Erfurt hinterlässt beim Mieter eine Telefonnummer eines städtischen Ansprechpartners für Havariefälle.

**§ 15**

**Änderungen der Anlage 1**

Neu hinzukommende Objekte sind zeitnah durch die Verwaltung aufzunehmen.

**§ 16**

**Inkrafttreten**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung von Räumen, Flächen und sonstigen Einrichtungen zur kurzzeitigen Überlassung der Landeshauptstadt Erfurt tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kraft.

gez. A. Bausewein  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

Anlage 1 Objektliste

Anlage 1 zur Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung und Benutzung von Räumen und Flächen der Landeshauptstadt Erfurt															
Standort	zuständiges Amt/Bereich	Tel.-Nr. des Ansprech- partners	Höchst- personen- zahl	Mindest- mietzeit	Miete pro ange- fangene Stunde	Miete 2 Stunden	Neben- kosten bis 2 Stunden	Gesamt- miete 2 Stunden	Miete 4 Stunden	Neben- kosten bis 4 Stunden	Gesamt- miete 4 Stunden	Miete Tagessatz	Neben- kosten Tagessatz	Gesamt- miete	zzgl. Ver- waltungs- kosten- pauschale
Rathaus Fischmarkt 1 Festsaal	Bereich Oberbürger- meister Fischmarkt 1 99084 Erfurt	Tel. 0361- 6551011	besteht 198 Personen	2 Stunden	106,25 €	212,50 €	110,50 €	323,00 €	425,00 €	140,00 €	565,00 €	850,00 €	155,00 €	1.005,00 €	10,00 €
Rathaus Fischmarkt 1 Festsaal	Bereich Oberbürger- meister Fischmarkt 1 99084 Erfurt	Tel. 0361- 6551011	unbe- stehlt 260 Personen	2 Stunden	106,25 €	212,50 €	110,50 €	323,00 €	425,00 €	140,00 €	565,00 €	850,00 €	155,00 €	1.005,00 €	10,00 €
Rathaus Fischmarkt 1 Raum 225 Ratssitzungssaal ohne Empore	Bereich Oberbürger- meister Fischmarkt 1 99084 Erfurt	Tel. 0361- 6551011	besteht 130 Personen	2 Stunden	90,00 €	180,00 €	110,00 €	290,00 €	360,00 €	140,00 €	500,00 €	720,00 €	150,00 €	870,00 €	10,00 €
Rathaus Fischmarkt 1 Raum 225 Ratssitzungssaal mit Empore	Bereich Oberbürger- meister Fischmarkt 1 99084 Erfurt	Tel. 0361- 6551011	besteht 160 Personen	2 Stunden	102,50 €	205,00 €	110,00 €	315,00 €	410,00 €	140,00 €	550,00 €	820,00 €	154,00 €	974,00 €	10,00 €
Rathaus Fischmarkt 1 Raum 403	Bereich Oberbürger- meister Fischmarkt 1 99084 Erfurt	Tel. 0361- 6551011	besteht 24 Personen	2 Stunden	30,00 €	60,00 €	65,00 €	125,00 €	120,00 €	72,00 €	192,00 €	240,00 €	79,00 €	319,00 €	10,00 €
Rathaus Fischmarkt 1 Raum 243	Bereich Oberbürger- meister Fischmarkt 1 99084 Erfurt	Tel. 0361- 6551011	besteht 24 Personen	2 Stunden	21,75 €	43,50 €	78,50 €	122,00 €	87,00 €	86,00 €	173,00 €	174,00 €	94,00 €	268,00 €	10,00 €
Rathaus Fischmarkt 1 Raum 244	Bereich Oberbürger- meister Fischmarkt 1 99084 Erfurt	Tel. 0361- 6551011	besteht 32 Personen	2 Stunden	30,00 €	60,00 €	92,00 €	152,00 €	120,00 €	99,00 €	219,00 €	240,00 €	106,00 €	346,00 €	10,00 €
Rathaus Fischmarkt 1 Raum 148 (altes Archiv)	Bereich Oberbürger- meister Fischmarkt 1 99084 Erfurt	Tel. 0361- 6551011	Nutzung nach gesonderter Vereinbarung												

Standort	zuständiges Amt/Bereich	Tel.-Nr. des Ansprechpartners	Höchstpersonenzahl	Mindestmietzeit	Miete pro angefangene Stunde	Miete 2 Stunden	Nebenkosten bis 2 Stunden	Gesamt-miete 2 Stunden	Miete 4 Stunden	Nebenkosten bis 4 Stunden	Gesamt-miete 4 Stunden	Miete Tagessatz	Nebenkosten Tagessatz	Gesamt-miete	zzgl. Verwaltungskostenpauschale
Rathaus Fischmarkt 1 Raum 009	Bereich Oberbürgermeister Fischmarkt 1 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551011	besteht 24 Personen	2 Stunden	17,50 €	35,00 €	20,00 €	55,00 €	70,00 €	25,00 €	95,00 €	140,00 €	30,00 €	170,00 €	10,00 €
Benediktplatz 1 Beratungsraum	Bereich Oberbürgermeister Fischmarkt 1 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551011	besteht 15 Personen	2 Stunden	23,75 €	47,50 €	22,50 €	70,00 €	95,00 €	30,00 €	125,00 €	180,00 €	30,00 €	210,00 €	10,00 €
Marktstraße 6 Aula	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Reichartstraße 8 99094 Erfurt	Tel. 0361-6552119	besteht 100 Personen	2 Stunden	15,00 €	30,00 €	35,00 €	65,00 €	60,00 €	47,50 €	107,50 €	90,00 €	58,50 €	148,50 €	10,00 €
Juri-Gagarin-Ring 150 HSD Großer Saal (eingeschränkte Nutzung am Wochenende)	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Reichartstraße 8 99094 Erfurt	Tel. 0361-6552119	unbesteht 600 Personen	4 Stunden	x	x	x	x	115,00 €	184,00 €	299,00 €	210,00 €	299,00 €	509,00 €	10,00 €
Juri-Gagarin-Ring 150 HSD Großer Saal (eingeschränkte Nutzung am Wochenende)	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Reichartstraße 8 99094 Erfurt	Tel. 0361-6552119	besteht 300 Personen	4 Stunden	x	x	x	x	130,00 €	166,00 €	296,00 €	225,00 €	256,00 €	481,00 €	10,00 €
Juri-Gagarin-Ring 150 HSD Großer Saal (eingeschränkte Nutzung am Wochenende)	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Reichartstraße 8 99094 Erfurt	Tel. 0361-6552119	besteht 200 Personen	4 Stunden	x	x	x	x	130,00 €	141,00 €	271,00 €	225,00 €	221,00 €	446,00 €	10,00 €

Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen  
Überlassung und Benutzung von Räumen und Flächen

der Landeshauptstadt Erfurt vom 12. April 2013

Beschluss- Nr. 0041/13

2.123

Standort	zuständiges Amt/Bereich	Tel.-Nr. des Ansprechpartners	Höchstpersonenzahl	Mindestmietzeit	Miete pro angefangene Stunde	Miete 2 Stunden	Nebenkosten bis 2 Stunden	Gesamt-miete 2 Stunden	Miete 4 Stunden	Nebenkosten bis 4 Stunden	Gesamt-miete 4 Stunden	Miete Tagessatz	Nebenkosten Tagessatz	Gesamt-miete	zzgl. Verwaltungskostenpauschale
Juri-Gagarin-Ring 150 HSD Großer Saal (eingeschränkte Nutzung am Wochenende)	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Reichartstraße 8 99094 Erfurt	Tel. 0361-6552119	besteht mit Tischen 120 Personen	4 Stunden	x	x	x	x	130,00 €	115,00 €	245,00 €	225,00 €	167,00 €	392,00 €	10,00 €
Juri-Gagarin-Ring 150 HSD Küche (nur in Verbindung mit Saalnutzung)	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Reichartstraße 8 99094 Erfurt	Tel. 0361-6552119	x	4 Stunden	x	x	x	x	10,00 €	15,00 €	25,00 €	18,00 €	20,00 €	38,00 €	x
Juri-Gagarin-Ring 150 HSD Backstage (nur in Verbindung mit Saalnutzung)	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Reichartstraße 8 99094 Erfurt	Tel. 0361-6552119	x	4 Stunden	x	x	x	x	12,00 €	8,00 €	20,00 €	20,00 €	10,00 €	30,00 €	x
Petersberg 1. Festplatz Plateau 2. Festplatz vor Geschutzkaponniere 3. Bürgergarten 4. Freifläche vor Glashütte	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Reichartstraße 8 99094 Erfurt	Tel. 0361-6552119	Nutzung nach gesonderter Vereinbarung												
Petersberg Festungs-bäckerei	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Reichartstraße 8 99094 Erfurt	Tel. 0361-6552119	besteht mit Tischen 70 Personen	2 Stunden	12,50 €	25,00 €	37,50 €	62,50 €	45,00 €	52,50 €	97,50 €	85,00 €	85,00 €	170,00 €	10,00 €

Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen  
Überlassung und Benutzung von Räumen und Flächen

der Landeshauptstadt Erfurt vom 12. April 2013

Beschluss- Nr. 0041/13

2.123

Standort	zuständiges Amt/Bereich	Tel.-Nr. des Ansprechpartners	Höchstpersonenzahl	Mindestmietzeit	Miete pro angefangene Stunde	Miete 2 Stunden	Nebenkosten bis 2 Stunden	Gesamt-miete 2 Stunden	Miete 4 Stunden	Nebenkosten bis 4 Stunden	Gesamt-miete 4 Stunden	Miete Tagessatz	Nebenkosten Tagessatz	Gesamt-miete	zzgl. Ver-waltungskosten-pauschale
Petersberg Friedenspulvermagazin	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Reichartstraße 8 99094 Erfurt	Tel. 0361-6552119	besteht mit Tischen 70 Personen	2 Stunden	12,50 €	25,00 €	37,50 €	62,50 €	45,00 €	52,50 €	97,50 €	85,00 €	85,00 €	170,00 €	10,00 €
Weitergasse 25 Seniorenclub Clubraum mit Küche (eingeschränkte Nutzungszeit)	Amt für Soziales und Gesundheit Seniorenclub Weitergasse 25 99084 Erfurt	Tel. 0361-5626789	bis 70 Personen	2 Stunden	7,00 €	14,00 €	22,50 €	36,50 €	25,00 €	25,00 €	50,00 €	35,00 €	45,00 €	80,00 €	10,00 €
Hans-Grundig-Straße 25 Seniorenclub Clubraum mit Küche (nur innerhalb der Öffnungszeiten)	Amt für Soziales und Gesundheit Hans-Grundig-Straße 25 99099 Erfurt	Tel. 0361-3459656	bis 30 Personen	2 Stunden	5,00 €	10,00 €	17,50 €	27,50 €	18,00 €	20,00 €	38,00 €	25,00 €	30,00 €	55,00 €	10,00 €
Berliner Straße 26 Seniorenclub Kafferaum (nur innerhalb der Öffnungszeiten)	Amt für Soziales und Gesundheit Berliner Str. 26 99091 Erfurt	Tel. 0361-6554145	bis 25 Personen	2 Stunden	4,50 €	9,00 €	15,00 €	24,00 €	15,00 €	17,50 €	32,50 €	22,50 €	25,00 €	47,50 €	10,00 €
Berliner Straße 26 Seniorenclub großer Veranstaltungsraum (nur innerhalb der Öffnungszeiten)	Amt für Soziales und Gesundheit Berliner Str. 26 99091 Erfurt	Tel. 0361-6554145	bis 50 Personen	2 Stunden	6,00 €	12,00 €	20,00 €	32,00 €	22,50 €	22,50 €	45,00 €	30,00 €	35,00 €	65,00 €	10,00 €
Jakob-Kaiser-Ring 56 Seniorenclub 3 Räume variabel nutzbar (nur innerhalb der Öffnungszeiten)	Amt für Soziales und Gesundheit Jakob-Kaiser-Ring 56 99087 Erfurt	Tel. 0361-7921486	je Raum 25 Personen max. 50 Personen für alle 3 Räume	2 Stunden	6,00 €	12,00 €	20,00 €	32,00 €	22,50 €	22,50 €	45,00 €	30,00 €	35,00 €	65,00 €	10,00 €

Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen  
Überlassung und Benutzung von Räumen und Flächen

der Landeshauptstadt Erfurt vom 12. April 2013

Beschluss- Nr. 0041/13

**2.123**

Standort	zuständiges Amt/Bereich	Tel.-Nr. des Ansprechpartners	Höchstpersonenzahl	Mindestmietzeit	Miete pro angefangene Stunde	Miete 2 Stunden	Nebenkosten bis 2 Stunden	Gesamtmiete 2 Stunden	Miete 4 Stunden	Nebenkosten bis 4 Stunden	Gesamtmiete 4 Stunden	Miete Tagessatz	Nebenkosten Tagessatz	Gesamtmiete	zzgl. Verwaltungskostenpauschale
Anger 37 Haus Dacheröden Festsaal (nur innerhalb der Öffnungszeiten)	Kulturdirektion Kulturforum Haus Dacheröden Anger 37 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551630	bis 100 Personen	2 Stunden	40,00 €	80,00 €	38,50 €	118,50 €	150,00 €	51,00 €	201,00 €	260,00 €	76,00 €	336,00 €	10,00 €
Anger 37 Haus Dacheröden Salon I (nur innerhalb der Öffnungszeiten)	Kulturdirektion Kulturforum Haus Dacheröden Anger 37 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551630	bis 25 Personen	2 Stunden	12,00 €	24,00 €	28,00 €	52,00 €	45,00 €	31,25 €	76,25 €	80,00 €	37,50 €	117,50 €	10,00 €
Anger 37 Haus Dacheröden Salon II (nur innerhalb der Öffnungszeiten)	Kulturdirektion Kulturforum Haus Dacheröden Anger 37 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551630	bis 30 Personen	2 Stunden	12,00 €	24,00 €	28,75 €	52,75 €	45,00 €	32,50 €	77,50 €	80,00 €	40,00 €	120,00 €	10,00 €
Anger 37 Haus Dacheröden Salon III (nur innerhalb der Öffnungszeiten)	Kulturdirektion Kulturforum Haus Dacheröden Anger 37 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551630	bis 25 Personen	2 Stunden	12,00 €	24,00 €	28,00 €	52,00 €	45,00 €	31,25 €	76,25 €	80,00 €	37,50 €	117,50 €	10,00 €
Anger 37 Haus Dacheröden Bürgersaal (nur innerhalb der Öffnungszeiten)	Kulturdirektion Kulturforum Haus Dacheröden Anger 37 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551630	bis 100 Personen	2 Stunden	22,50 €	45,00 €	38,50 €	83,50 €	80,00 €	51,00 €	131,00 €	140,00 €	76,00 €	216,00 €	10,00 €
Anger 37 Haus Dacheröden Musikzimmer (nur innerhalb der Öffnungszeiten)	Kulturdirektion Kulturforum Haus Dacheröden Anger 37 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551630	bis 60 Personen	2 Stunden	26,00 €	52,00 €	33,50 €	85,50 €	95,00 €	41,00 €	136,00 €	180,00 €	56,00 €	236,00 €	10,00 €
Anger 37 Haus Dacheröden Blauer Salon (nur innerhalb der Öffnungszeiten)	Kulturdirektion Kulturforum Haus Dacheröden Anger 37 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551630	bis 30 Personen	2 Stunden	12,00 €	24,00 €	28,75 €	52,75 €	45,00 €	32,50 €	77,50 €	80,00 €	40,00 €	120,00 €	10,00 €

Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen  
Überlassung und Benutzung von Räumen und Flächen

der Landeshauptstadt Erfurt vom 12. April 2013

Beschluss- Nr. 0041/13 **2.123**

Standort	zuständiges Amt/Bereich	Tel.-Nr. des Ansprechpartners	Höchstpersonenzahl	Mindestmietzeit	Miete pro angefangene Stunde	Miete 2 Stunden	Nebenkosten bis 2 Stunden	Gesamt-miete 2 Stunden	Miete 4 Stunden	Nebenkosten bis 4 Stunden	Gesamt-miete 4 Stunden	Miete Tagessatz	Nebenkosten Tagessatz	Gesamt-miete	zzgl. Ver-waltungskosten-pauschale
Lowetscher Straße 42c Künstlerwerkstätten Räume bis 12 m <sup>3</sup> (im Haupthaus)	Kulturdirektion Künstlerwerkstätten Lowetscher Str. 42 c 99089 Erfurt	Tel. 0361-6551620	bis 6 Personen	2 Stunden	*Miete inkl. Nebenkosten	x	x	5,00 €	x	x	7,50 €	x	x	15,00 €	10,00 €
Lowetscher Straße 42c Künstlerwerkstätten Räume bis 32 m <sup>2</sup> (im Haupthaus)	Kulturdirektion Künstlerwerkstätten Lowetscher Str. 42 c 99089 Erfurt	Tel. 0361-6551620	bis 12 Personen	2 Stunden	*Miete inkl. Nebenkosten	x	x	7,50 €	x	x	10,00 €	x	x	20,00 €	10,00 €
Lowetscher Straße 42c Künstlerwerkstätten Räume bis 55 m <sup>2</sup> (im Haupthaus)	Kulturdirektion Künstlerwerkstätten Lowetscher Str. 42 c 99089 Erfurt	Tel. 0361-6551620	bis 25 Personen	2 Stunden	*Miete inkl. Nebenkosten	x	x	10,00 €	x	x	12,50 €	x	x	25,00 €	10,00 €
Lowetscher Straße 42c Künstlerwerkstätten Werkstatt Doppelraum (im Haupthaus)	Kulturdirektion Künstlerwerkstätten Lowetscher Str. 42 c 99089 Erfurt	Tel. 0361-6551620	8 Arbeitsplätze	4 Stunden	*Miete inkl. Nebenkosten	x	x	x	x	x	12,50 €	x	x	25,00 €	10,00 €
Lowetscher Straße 42c Künstlerwerkstätten Konferenzraum (im Nebengebäude)	Kulturdirektion Künstlerwerkstätten Lowetscher Str. 42 c 99089 Erfurt	Tel. 0361-6551620	20 Personen	4 Stunden	*Miete inkl. Nebenkosten	x	x	x	x	x	12,50 €	x	x	25,00 €	10,00 €
Lowetscher Straße 42c Künstlerwerkstätten Emaillewerkstatt mit Brennofen	Kulturdirektion Künstlerwerkstätten Lowetscher Str. 42 c 99089 Erfurt	Tel. 0361-6551620	10 Personen	4 Stunden	*Miete inkl. Nebenkosten	x	x	x	x	zzgl. Energiekosten Brennofen	12,50 €	x	zzgl. Energiekosten Brennofen	25,00 €	10,00 €

Standort	zuständiges Amt/Bereich	Tel.-Nr. des Ansprechpartners	Höchstpersonenzahl	Mindestmietzeit	Miete pro angefangene Stunde	Miete 2 Stunden	Nebenkosten bis 2 Stunden	Gesamt-miete 2 Stunden	Miete 4 Stunden	Nebenkosten bis 4 Stunden	Gesamt-miete 4 Stunden	Miete Tagessatz	Nebenkosten Tagessatz	Gesamt-miete	zzgl. Verwaltungskosten-pauschale
Lowetscher Straße 42c Künstlerwerkstätten Goldschmiede mit Brennofen	Kulturdirektion Künstlerwerkstätten Lowetscher Str. 42 c 99089 Erfurt	Tel. 0361-6551620	10 Personen	4 Stunden	*Miete inkl. Nebenkosten	x	x	x	x	zzgl. Energiekosten Brennofen	12,50 €	x	zzgl. Energiekosten Brennofen	25,00 €	10,00 €
Lowetscher Straße 42c Künstlerwerkstätten Großer Atelierraum mit Brennofen	Kulturdirektion Künstlerwerkstätten Lowetscher Straße 42 c 99089 Erfurt	Tel. 0361-6551620	bis 12 Personen	4 Stunden	*Miete inkl. Nebenkosten	x	x	x	x	zzgl. Energiekosten Brennofen	12,50 €	x	zzgl. Energiekosten Brennofen	25,00 €	10,00 €
Krummer Weg 101 Fuchsfarm (nur für umweltpädagogische Zwecke - mit fachlicher Betreuung)	Umwelt- und Naturschutzamt Stauffenberg - allee 18 99085 Erfurt	Tel. 0361-6552552	Nutzung nach gesonderter Vereinbarung												
Turniergasse 18 Musikschule Räume bis 50 m <sup>2</sup>	Amt für Bildung Musikschule Turniergasse 18 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551513	bis 8 Personen	1 Stunde	10,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	20,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	40,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	80,00 € (pauschal inkl. NK)	10,00 €
Turniergasse 18 Musikschule Veranstaltungssaal	Amt für Bildung Musikschule Turniergasse 18 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551513	bis 80 Personen	1 Stunde	26,00 €	52,00 €	26,00 €	78,00 €	95,00 €	38,00 €	133,00 €	180,00 €	62,50 €	242,50 €	10,00 €
Turniergasse 18 Musikschule Probekeller	Amt für Bildung Musikschule Turniergasse 18 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551513	bis 50 Personen	1 Stunde	22,50 €	45,00 €	22,25 €	67,25 €	85,00 €	30,50 €	115,50 €	160,00 €	48,00 €	208,00 €	10,00 €

Standort	zuständiges Amt/Bereich	Tel.-Nr. des Ansprechpartners	Höchstpersonenzahl	Mindestmietzeit	Miete pro angefangene Stunde	Miete 2 Stunden	Nebenkosten bis 2 Stunden	Gesamtmiete 2 Stunden	Miete 4 Stunden	Nebenkosten bis 4 Stunden	Gesamtmiete 4 Stunden	Miete Tagessatz	Nebenkosten Tagessatz	Gesamtmiete	zzgl. Verwaltungskostenpauschale
Turniergasse 18 Musikschule Freifläche im Hof	Amt für Bildung Musikschule Turniergasse 18 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551513	Nutzung nach gesonderter Vereinbarung												
Räume in Schulen bis 50 m <sup>2</sup>	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Reichartstraße 8 99094 Erfurt	Tel. 0361-6552119	bis 30 Personen	1 Stunde	10,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	20,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	40,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	80,00 € (pauschal inkl. NK)	10,00 €
Räume in Schulen bis 75 m <sup>2</sup>	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Reichartstraße 8 99094 Erfurt	Tel. 0361-6552119	bis 40 Personen	1 Stunde	12,50 € (pauschal inkl. NK)	x	x	25,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	50,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	100,00 € (pauschal inkl. NK)	10,00 €
Räume in Schulen bis 100 m <sup>2</sup>	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Reichartstraße 8 99094 Erfurt	Tel. 0361-6552119	bis 50 Personen	1 Stunde	15,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	30,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	60,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	120,00 € (pauschal inkl. NK)	10,00 €
Räume in Schulen bis 150 m <sup>2</sup>	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Reichartstraße 8 99094 Erfurt	Tel. 0361-6552119	bis 100 Personen	1 Stunde	20,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	40,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	80,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	160,00 € (pauschal inkl. NK)	10,00 €

\*Für die Objekte, bei denen derzeit eine pauschalierte Gesamtmiete festgesetzt ist, beträgt die Miete ca. 70 %, die Nebenkosten ca. 30 %. Bei der Mietermäßigung kann anteilmäßig die Miete reduziert werden.

## Änderungen

---

lfd. Nr.	Paragraph	Art der Änderung	Geändert durch Ratsbeschluss vom	a) Ausf.-Datum b) Veröff.-Datum c) in Kraft ab
1	9	geändert	1466/13 12.03.2014	a)25.03.2014 b)03.05.2014 c)12.03.2014

---